Amtsgericht Bernkastel-Kues

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 3/24 Bernkastel-Kues, 15.10.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Donnerstag, 22.01.2026	* 10.30 Unr 1.11 Sitziingssaai		Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brü- ningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Enkirch

lfd.	Gemarkung	Flur, Flur-	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Nr.		stück			
1	Enkirch	Flur 3 Nr.	Landwirtschaftsfläche	1.198	7729
		1158/1	Hinterste Huweräcker		BV 1
6	Enkirch	Flur 13	Erholungsfläche, Landwirt-	311	7729
		Nr. 47/3	schaftsfläche		BV 9
			Thonesstraße		
17	Enkirch	Flur 39	Landwirtschaftsfläche	262	7729
		Nr. 68	Hostert		BV 21

Lfd. Nr. 1

<u>Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen)</u>:

Ackergrundstück "Hinterste Huweräcker";

Verkehrswert: 1.200,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstücksfläche Thonesstraße;

<u>Verkehrswert:</u> 22.000,00 €

Lfd. Nr. 17

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Weingartengrundstück "Hostert";

<u>Verkehrswert:</u> 2.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.